



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2017

Plenum

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Deutschland-Rente bietet überzeugendes Altersvorsorge-Konzept in Zeiten des demografischen Wandels

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass mit dem demografischen Wandel vielfältige Herausforderungen einhergehen, denen sich eine alternde Gesellschaft stellen muss. In wenigen Jahren werden die besonders geburtenstarken Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Zunehmend wird auch der massive Einbruch der Geburtenzahlen nach 1965 in Deutschland spürbar. Gleichzeitig steigt erfreulicherweise seit vielen Jahren die Lebenserwartung der Menschen. Der Anteil der Personen im Rentenalter wird folglich in den kommenden Jahrzehnten stark zunehmen. Schon in naher Zukunft müssen somit deutlich weniger Jüngere die Leistungen für immer mehr Ältere aufbringen. Dies führt zu großen Belastungen in der umlagefinanzierten Rentenversicherung sowie zu deutlichen demografiebedingten Ausgabensteigerungen.
2. Der Landtag betont, dass die Versorgung über die Rente eine sozialpolitische Errungenschaft ist, die ehemaligen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein sicheres Auskommen im Alter ermöglichen und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen muss. Zugleich ist zu beachten, dass die Gesamtausgaben für die gesetzliche Rente durch die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Arbeitgebern zu zahlenden Beiträge für die Rentenversicherung und die von den Steuerzahlern aufzubringenden Rentenzuschussbeträge zu finanzieren sind. Bereits heute werden vom Bund fast 100 Mrd. € im Jahr für den Bereich Rente und Grundsicherung im Alter aufgewendet, dies entspricht rund 30 % des Bundeshaushaltes. Auch der Beitragssatz zur Rentenversicherung steigt in Zukunft tendenziell immer weiter an. Der Landtag hebt deshalb hervor, dass die Belastung der jüngeren Generation auch langfristig auf einem angemessenen Niveau verbleiben muss. Dies setzt sowohl vertretbare Beitragsbelastungen als auch einen ausreichenden Anteil an Steuermitteln, der zur Bewältigung aktueller Herausforderungen sowie für Investitionen verbleibt, voraus.
3. Der Landtag erkennt an, dass bei steigender Lebenserwartung und einem gleichzeitig steigenden Anteil von Rentnerinnen und Rentnern an der Gesamtbevölkerung eine Vorsorge, die die gesetzliche Rente ergänzt, zunehmend wichtiger wird. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass das jetzige Rentensystem individuelle Altersarmut nicht gänzlich ausschließen kann. Der Landtag befürwortet daher den Ansatz, neben der gesetzlichen Rente als 1. Säule und wichtigsten Pfeiler der Altersvorsorge, auch die betriebliche (2. Säule) und private Altersvorsorge (3. Säule) zu stärken. Er stellt zugleich fest, dass der Anteil der Bevölkerung, der über eine ausreichende betriebliche Altersvorsorge verfügt und/oder private Altersvorsorge betreibt, bisher noch deutlich zu gering ist.
4. Der Landtag begrüßt deshalb die im Rahmen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes beschlossenen Verbesserungen in Hinblick auf die 2. Säule als einen Schritt in die richtige Richtung. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Einführung eines Freibetrags für freiwillige Zusatzrenten bei der Grundsicherung, die dafür sorgt, dass Zusatzrenten insoweit nicht mehr auf die Leistungen aus der Grundsicherung angerechnet werden. Durch diese Regelung und die staatliche Förderung lohnt es sich dabei gerade für Menschen mit niedrigem Einkommen, rechtzeitig für das Alter vorzusorgen. Zudem werden auch für Arbeitgeber Risiken abgebaut, sich hinsichtlich einer betrieblichen Altersvorsorge zu engagieren. Beide Aspekte fördern eine weitere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge. Nichtsdestotrotz sind weitere Schritte erforderlich, um den Verbreitungsgrad für zusätzliche, kapitalgedeckte Altersvorsorge deutlich zu steigern, da diese eine wichtige Ergänzung zur umlagefinanzierten gesetzlichen Rente darstellt. Eine ergänzende Altersvorsorge ist notwendig, um zur sozialen Absicherung künftiger Rentnergenerationen beizutragen.

5. Der Landtag befürwortet daher ausdrücklich die Initiative aus Hessen, mit einer Deutschland-Rente die 3. Säule der Altersvorsorge künftig deutlich breiter aufzustellen. Das Deutschland-Renten-Modell bietet hierbei einen überzeugenden Ansatz, um die Weiterentwicklung der zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge zu forcieren. Der Landtag stellt fest, dass der Impuls aus Hessen zu einer Schärfung des Problembewusstseins in der Öffentlichkeit hinsichtlich einer angemessenen Absicherung im Alter geführt hat. Hierbei wird die Notwendigkeit deutlich, rechtzeitig für das Alter vorzusorgen.
6. Der Landtag sieht in dem von der Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Universitäten Marburg und Magdeburg erarbeiteten Konzept einer Deutschland-Rente ein Altersvorsorgemodell mit Weitblick. Er befürwortet, dass die Deutschland-Rente über eine sogenannte "Opt-out"-Regelung die Möglichkeit bieten soll, auf einfache und kostengünstige Weise für das Alter vorzusorgen. Die Arbeitgeber sollen automatisch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Beiträge für eine private Altersvorsorge abführen, sofern nicht bereits eine ausreichende betriebliche Altersvorsorge vorhanden ist oder der Abführung vonseiten der Beitragszahlenden widersprochen wird. Dabei tragen die Arbeitgeber kein Auswahlrisiko und ihnen entsteht nur ein geringer Verwaltungsaufwand, weil auch das bereits bestehende Zulagensystem stark vereinfacht werden soll. Dieses Verfahren ermöglicht es, die Verbreitung der privaten Altersvorsorge in der Bevölkerung deutlich zu steigern.
7. Mit dem Deutschlandfonds soll dafür ein einfaches, kostengünstiges und transparentes Standardprodukt angeboten werden, welches zu gleichen Wettbewerbsbedingungen neben die privatwirtschaftlichen Anbieter von Altersvorsorgeprodukten tritt und dazu geeignet ist, verlorengegangenes Vertrauen wiederzugewinnen. Dazu soll der staatlich organisierte und auf Selbstkostenbasis geführte Deutschlandfonds eine passive und renditeorientierte Anlagestrategie verfolgen, wobei die operative Verwaltung in einem wettbewerblichen Verfahren beispielsweise an Banken und Fondsgesellschaften vergeben werden kann. Die Investitionen des Deutschlandfonds müssen ökologischen sowie ethischen Mindeststandards entsprechen und sind durch Art. 14 des Grundgesetzes vor ungerechtfertigtem staatlichem Zugriff geschützt. Über einen höheren Aktienanteil soll zudem eine langfristige höhere Rendite erzielt werden können. Anlegerinnen und Anleger erhalten die Möglichkeit, sich für oder gegen höhere Renditechancen auf der einen und beschränkte Garantien auf der anderen Seite zu entscheiden. Auch die Wahlmöglichkeit für eine Absicherung der Hinterbliebenen ist ausdrücklich vorgesehen. Der Landtag begrüßt dabei, dass auch beim Deutschlandfonds die freie Entscheidung des Einzelnen gewahrt bleibt, auf Wunsch eine andere Form der ergänzenden Altersvorsorge zu wählen.
8. Der Landtag spricht sich daher dafür aus, die Deutschland-Rente als zukunftsfähiges Modell gezielt weiterzuverfolgen und als einen zentralen Bestandteil in weitere Überlegungen zur zukunftsfesten Ausgestaltung der Alterssicherungssysteme insgesamt einfließen zu lassen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. August 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)